Bericht

des Ausschusses des Jugendparlaments

über die Gesetzesvorlage (3 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Die Covid-19-Krise hat deutlich gemacht, dass die österreichischen Schulen kaum auf eine solche Situation vorbereitet waren. Die Schulen haben sich aber als sehr flexibel erwiesen und rasch auf die neuen Anforderungen umgestellt. Sie sollen nun dauerhaft dafür vorbereitet sein, in hybrider Form zu unterrichten und jederzeit von Präsenzunterricht auf IT-gestützten Unterricht wechseln zu können. Dafür hat die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung vorgeschlagen.

Der Ausschuss des Jugendparlaments hat diese Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 27. November 2020 in Verhandlung genommen. Im ersten Teil der Sitzung haben die Klubs ihre Meinungen zur Gesetzesvorlage präsentiert. Die Klubs Weiß, Orange und Gelb sprachen sich dafür aus, dass grundsätzlich erst ab der 9. Schulstufe hybrider Unterricht stattfinden soll. Jüngere Schülerinnen und Schüler brauchen noch mehr persönliche Betreuung. Der Klub Violett betonte dagegen, dass man nicht früh genug mit dem Erwerb digitaler Kompetenzen beginnen kann. Alle betonten, dass es wünschenswert wäre, wenn die Schulen oder sogar die Schülerinnen und Schüler flexibel entscheiden könnten, ob sie hybriden Unterricht haben möchten.

Im zweiten Teil der Sitzung präsentierten die Klubs ihre gemeinsam erarbeiteten Abänderungsvorschläge. Diesen zufolge kann der Unterricht ab der 7. Schulstufe in hybrider Form geführt werden. Ab der 6. Schulstufe sollen Schülerinnen und Schüler auf diese Möglichkeit vorbereitet werden. Wichtig ist, dass der Unterricht in der Schule immer Vorrang hat. Für Schülerinnen und Schüler soll es Unterstützung bei der Anschaffung der IT-Ausstattung geben. Prüfungen werden immer vor Ort abgehalten.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Arleen **Brunke**, Liviu **Rosia**, Maria Mercedes **Schippinger**, Alexander **Kostic**, Sophie **Zhuber**, Raquel **Parvus**.

Bei der Abstimmung wurde Gesetzentwurf mit den erwähnten Abänderungen mit <u>Stimmenmehrheit</u> beschlossen.

Zur Berichterstatterin für das Jugendparlament wurde Abgeordnete Raquel Parvus gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss des Jugendparlaments somit den Antrag, das Jugendparlament wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2020 11 27

Raquel Parvus

MMag.^a Monika Trabitsch

Berichterstatterin Obfrau